

DIZH Innovationsprogramm – Struktur-Call 2025.1

Mit dem 3. Struktur-Call unterstützt die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) neue, langfristige Innovationsstrukturen über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren. Weil Digitalisierung neue Arbeitsstrukturen hervorbringt und weil sich die Innovationskraft nur in passenden Strukturen entfalten kann, wird mit dem DIZH-Struktur-Call explizit nach innovativen Strukturen gesucht.

DIZH-Strukturen sollen als der Digitalisierung adäquate Formate gestaltet werden und sollen agil auf Entwicklungen reagieren können. DIZH-Strukturen bilden ein zentrales Instrument, um die Grenzen disziplin- und organisationsbezogener Silos zur Erstellung praktisch relevanter Lösungen zu überwinden. Die durch den Struktur-Call geschaffenen Organisationsformen sollen die DIZH überdauern und dazu beitragen, dass die Hochschulen des Kantons Zürich eine nachhaltige Zusammenarbeit etablieren.

Für diese wichtigen Ziele werden die umfangreichsten Mittel des DIZH-Innovationsprogramms eingesetzt. Struktur-Calls sollen die DIZH-Partnerhochschulen sowohl untereinander als auch mit den jeweils relevanten gesellschaftlichen Akteuren strukturell und inhaltlich nachhaltig vernetzen und dadurch Innovationen ermöglichen, welche durch die herkömmlichen Förderinstrumente nur schwer realisierbar sind.

Für diesen dritten Call ist ein Fördervolumen von bis zu 2,4 Mio. CHF vorgesehen. Jede Struktur kann mit 0,5 bis 1,2 Mio. CHF (bzw. mit max. 250'000 CHF bis 0,6 Mio. CHF für die erste Teilperiode, die spätestens nach 1,5 Jahren endet) durch den DIZH-Sonderkredit gefördert werden. Gemäss den generellen Bedingungen für eine DIZH-Unterstützung muss jeder Vorschlag für eine DIZH-Struktur eine mindestens gleich grosse Eigenleistung («Matching Funds») aufweisen, getragen durch die Institutionen des Antrags-Teams und/oder Praxispartner:innen. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die langfristigen und übergeordneten Ziele der DIZH, werden Strukturen durch das Innovationspanel inhaltlich begleitet. Diese Begleitung erfolgt u.a. durch eine Standortbestimmung (i.d.R. ein halbes Jahr nach Projektstart), über die Weiterfinanzierung der Struktur durch DIZH-Mittel in der zweiten Teilperiode entscheidet eine Zwischenevaluation i.d.R. nach 1,5 Jahren.

Bedingungen für den DIZH-Struktur-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst maximal 7 Seiten und muss neben der fachlich-thematischen Ausrichtung und Zielsetzung der Struktur auf folgende Punkte eingehen:

Kooperation: Ein Kernziel von Struktur-Calls ist die Vernetzung sowohl der DIZH-Partnerhochschulen untereinander als auch mit gesellschaftlichen Akteuren (Praxispartner:innen). Demnach bilden mindestens zwei Antragsteller:innen aus unterschiedlichen DIZH-Hochschulen das Eingabe-Team. Der Einbezug von mindestens einem/r Praxispartner:in ist im Antrag auszuweisen. Form, Inhalte, Beteiligung und Verantwortlichkeiten der Praxispartner:innen sind im Antrag klar auszuführen und werden durch einen «Letter of Intent» (LoI) bestätigt. Praxispartner:innen sollen mittels klar ausgewiesener Ressourcen zur Struktur beitragen (Beispiele sind: Cash-Beitrag, In-kind-Beiträge mittels Personalaufwand oder Infrastruktur sowie Zugang zu Informationen), wobei ausschliesslich Cash-Beiträge in Form von Drittmitteln an die DIZH-Hochschulen zur Eigenleistung einberechnet werden können. Im Antrag ist zudem darzulegen, wie die Kollaboration der Struktur-Partner:innen ausgestaltet wird; im Fokus soll der interdisziplinäre Charakter der Zusammenarbeit liegen (siehe viertes Evaluationskriterium weiter unten). Entsprechend soll im Antrag konkret ausgeführt werden, aus welchen Komponenten die Struktur bestehen wird, welche Partner:innen wie zu diesen Komponenten beitragen und wie die Zusammenarbeit zwischen den Partner:innen aussehen soll.

Qualität: DIZH-Strukturen ermöglichen Innovation mit dezidiertem digitalem Fokus in einem breiten Spektrum von Disziplinen. Dabei wird explizit von einem umfassenden Verständnis von Innovation ausgegangen, das nicht nur Technologien im engeren Sinne umfasst. DIZH-Strukturen sollen dabei zur Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit der relevanten Akteure aus Forschung, Entwicklung und Praxis führen, um wertschöpfende Innovationen zu ermöglichen. Entsprechend ist im Antrag zum einen auszuführen, welche Kompetenzen die Antragsteller:innen bezüglich dieser Tätigkeitsfelder haben (z.B. durch einen «Track Record» bisheriger Forschung oder durch das Ausweisen erfolgreich umgesetzter Innovationsinitiativen). Zum anderen soll der Antrag aufzeigen, welche Resultate mit der Struktur erzielt werden sollen und inwieweit diese Resultate im Vergleich zum Bestehenden neuartig und hochwertig sind.

Impact: Die vom DIZH-Innovationsprogramm finanzierten Strukturen sollen im Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsraum Zürich Resonanz erzeugen und (Mehr-)Wert schaffen. DIZH-Strukturen sollen dabei Formate der Zusammenarbeit, des Experimentierens und des Darstellens bilden mit dem Ziel, über einen längeren Zeitraum hinweg Impact zu erzielen. Die Zieldimensionen der angestrebten Wirkung können dabei die verschiedenen Dimensionen von Innovation adressieren, wie gesellschaftliche und soziale Innovationen, künstlerische und kulturelle Innovationen, ökonomische Innovationen, pädagogische, naturwissenschaftliche und technologische Innovationen (siehe Papier «Innovationsverständnis und Evaluationskriterien»).

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Weiterführung der geschaffenen Strukturen und Zusammenarbeitsmechanismen über die DIZH-Förderung hinaus zu richten. Zentral sind hierbei insbesondere eine Strategie zur nachhaltigen Finanzierung und ggf. eine frühzeitige Einbindung der relevanten Entscheidungsträger der an der Struktur beteiligten Institutionen.

Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:

- wie durch ihre Struktur Innovation und Wertschöpfung in der Praxis generiert werden können und welche Rolle Praxispartner:innen dabei haben werden,
- mit welchen begleitenden Massnahmen (z. B. Wissenstransfer oder Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit) diese Wirkung unterstützt werden soll,
- wie sich die Wirkung über längere Zeiträume entfalten soll und möglicherweise auch verändern wird.

Formate und Zielsetzungen: DIZH-Strukturen können sich unterschiedlichster Formate bedienen, um Vernetzung und Zusammenarbeit zum Zweck der Innovation zu ermöglichen. Beispiele von Formaten ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind FabLabs, Hackathon-Reihen, Hubs, Makeathons, Open Spaces, Plattformen, Living Labs, interdisziplinäre Werkstätten oder thematische Netzwerke. Auch die Zielsetzungen können sehr unterschiedlich sein. Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind Ermitteln praktischer Fragestellungen, Erstellen von Prototypen, Lancieren von Experimenten/Projekten/Studien, das Organisieren von Vermittlungsformaten oder der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Es ist den Antragstellenden freigestellt, mit welchen Formaten und Zielsetzungen sie arbeiten wollen. Allerdings muss der Antrag klar ausführen, welche Zielsetzungen die Struktur haben soll, welche Meilensteine und messbaren Teilergebnisse zu welchem Zeitpunkt angestrebt werden, welche Formate dafür eingesetzt werden und wie diese zum gewünschten Impact beitragen sollen. Ausserdem soll im Antrag auch die Abgrenzung zu bereits geförderten DIZH-Strukturen dargestellt werden.

Budget und Finanzierung: Die beantragten DIZH-Mittel für eine DIZH-Struktur sind über die gesamte Laufzeit zwischen 0,5 bis 1,2 Mio. CHF anzusiedeln (ohne Eigenleistung, welche nochmals in gleicher Höhe generiert werden muss; siehe unten). Der erste Teilbetrag umfasst max. die Hälfte der beantragten DIZH-Mittel (d. h. max. 250'000 bis 0,6 Mio. CHF) und wird während der ersten Teilperiode ausgezahlt, der zweite Teilbetrag nach erfolgreicher Zwischenevaluation während der zweiten Teilperiode. Je nach gewählten Formaten und Zielsetzungen dürfen diese DIZH-Mittel für Personal-

und Sachkosten oder für die Beschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, solange diese unterhalb des Schwellenwertes liegen¹. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartner:innen verwendet werden. Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, solange es für die Struktur unabdingbar ist². Personalressourcen zulasten der DIZH-Mittel sind insbesondere für Profile und Funktionen einzusetzen, die einen ersichtlichen Beitrag zur hochschulübergreifenden Zusammenarbeit leisten. Beispiele sind Koordinator:innen von innovativen Formaten und/oder Wissenschaftler:innen respektive Fachpersonen, die zu neuartigen interdisziplinären Formen der Zusammenarbeit beitragen.

Die im Team vertretenen Institutionen müssen valide Eigenleistungen in mindestens gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen («Matching Funds»). Als valide Eigenleistungen gelten die Umschichtung bestehender Erträge der Hochschulen, die Auflösung von Reserven sowie Drittmittel mit direktem Bezug zur Struktur (siehe Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029, §17)³. Cash-Leistungen der Praxispartner:innen müssen als Drittmittel an eine der DIZH-Hochschulen fließen. In-kind-Leistungen von Praxispartner:innen können nicht angerechnet werden, wirken sich jedoch positiv auf die Evaluation aus. Für die Anrechnung von Overhead-Kosten ist ebenfalls das Reglement für das Innovationsprogramm (§17) zu beachten. Leisten Praxispartner:innen Cash-Leistungen, so sind entsprechende Schreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overhead-Zuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen⁴ (siehe Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029, §17). In der Tabelle zur Budgetkalkulation (ab Mitte August 2025 auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragstellenden aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden.

Es ist möglich Strukturen einzugeben, für die nur ein Teil (mindestens aber für die erste Teilperiode; i.d.R. 1,5 Jahre) der Eigenleistung gesichert ist. In diesem Fall muss ausgeführt werden, wie die Eigenleistung für die zweite Periode gesichert werden soll. Bei der Zwischenevaluation muss nachgewiesen werden, dass die Eigenleistung der zweiten Periode gesichert ist. Liegt ein solcher Nachweis zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation nicht oder nur teilweise vor, wird die zweite Periode der Struktur nicht oder nur entsprechend der gesicherten Eigenleistung durch DIZH-Mittel finanziert.

Zeitplan und Meilensteine: Eine Struktur hat im Rahmen des 3. Struktur-Calls eine Dauer von mindestens 2 und maximal 3 Jahren. Eine kostenneutrale Verlängerung der Strukturen ist nicht möglich. Die Gesamtdauer wird in zwei gleichlange Teilperioden unterteilt. Während der ersten Teilperiode erfolgt i.d.R. ein halbes Jahr nach Projektstart eine erste Standortbestimmung, um in Hinblick auf die Zwischenevaluation sicherzustellen, dass sich die Struktur wie geplant und im Einklang mit den DIZH-Reglementen entwickelt. Ob die Struktur über die beiden Teilperioden finanziert wird, wird aufgrund eines Zwischenberichts entschieden. Dieser ist bei einer dreijährigen Dauer nach ca. 1,5 Jahren einzureichen; der Entscheid über eine Weiterführung liegt nach rund 3 Monaten vor. Ist die Struktur im Rahmen der DIZH auf eine geringere Dauer angelegt, so verschieben sich die Daten für die Einreichung des Zwischenberichts und für den Entscheid entsprechend. Im Antrag soll aufgezeigt werden,

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für die Struktur unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Pro Anschaffung gilt für alle DIZH-Hochschulen (UZH, PHZH, ZHAW, ZHdK) ein Schwellenwert von 50 kCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. *Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

² Es dürfen höchstens 20% der Gesamtsumme oder maximal 100 TCHF für «Subcontracting» eingesetzt werden.

³ Kontakte der jeweiligen Hochschulen für Rückfragen bezüglich Eigenleistung und anderen Fragen zur Finanzierung und zum Call finden sich unter www.dizh.ch/innovationsprogramm.

⁴ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene der einzelnen Struktur, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Struktur. Insgesamt fallen 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit. Für das Innovationsprogramm gilt eine 50/50-Finanzierung.

welche Aufwände für die einzelnen Phasen und Meilensteine für Aufbau und Unterhalt der DIZH-Struktur anfallen. In der Zwischenevaluation wird insbesondere darauf geachtet, welche Resonanz die Struktur bei den involvierten Praxispartner:innen erreicht hat und wie die geförderte Struktur nach Ablauf der DIZH-Finanzierung weitergeführt und weiterentwickelt wird. Zu letzterem Punkt muss im Rahmen der Zwischenevaluation ein Finanzplan für die Weiterführung über mindestens zwei Jahre nach Ablauf der Förderung vorgelegt werden. Bei DIZH-Strukturen, welche in der Zwischenevaluation den Nachweis für die Eigenleistung in der zweiten Teilperiode nicht erbringen können, welche keine nachhaltige Strategie zur Weiterentwicklung nach Ablauf der DIZH-Finanzierung aufweisen und/oder bei welchen sich begründete Zweifel stellen, dass die Ziele bezüglich Kollaboration, Qualität und Impact erreicht werden können, endet die Finanzierung durch DIZH-Mittel nach 1,5 Jahren.

Evaluationskriterien: Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Strukturen an folgenden, aus dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» entnommenen Kriterien und zugehörigen Indikatoren:

- 1. Impact:** Die Innovation beruht auf forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen, kann in Gesellschaft oder Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden und geht mit sozialer, künstlerischer, kultureller, ökologischer, ökonomischer und/oder politischer Wertschöpfung einher. *Wesentliche Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit, Abgrenzung von Bestehendem, Aktualität und zeitkritische Natur der Fragestellung, Unmittelbarkeit der Wirkung.*
- 2. Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Die Struktur basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Wesentliche Indikatoren: Verhältnis zum «state of the art», Adäquatheit der Methodik.*
- 3. Erfindergeist und Risikobereitschaft:** Die Struktur hat disruptiven und zukunftsweisenden Charakter und verfolgt radikal neue Ansätze. *Wesentliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken, Grad der Disruption.*
- 4. Kooperation und disziplinärer Dialog:** Die Struktur trägt durch ihre inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen bei. *Wesentliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
- 5. Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich bereits ab der Antragsphase in der Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Praxispartner:innen äussern. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner:innen, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung, Lols von Praxispartner:innen.*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Papier «Innovationsverständnis und Evaluationskriterien» verwiesen.

Berechtigte Antragstellende: Antragsberechtigt für diesen Call sind Angestellte aller DIZH-Hochschulen, die für die Dauer der Finanzierung der DIZH an der Hochschule angestellt sind. Die institutionelle Einheit höheren Grades (beispielsweise Fakultät, Departement, Prorektorat) der Antragstellenden bestätigt die Unterstützung des Antrags, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Bereitschaft, die Struktur gemeinsam mit der/den Partnerhochschule(n) zu tragen unter Beachtung der jeweiligen Finanzreglemente (bitte wenden Sie sich dazu vorgängig an die entsprechende Kontaktstelle Ihrer Hochschule; s. <https://dizh.ch/innovationsprogramm/>). Der Antrag wird von mindestens zwei Gesuchstellenden unterschiedlicher DIZH-Hochschulen eingereicht. Für jede Struktur wird *eine* hauptantragstellende Person genannt, welche für die Einreichung des Gesuchs verantwortlich ist und als Ansprechpartnerin gilt. Diese Person übernimmt i. d. R. im Falle der Genehmigung des Gesuchs die Koordination und ist zuständig für die Einhaltung (Überwachung) von

Terminen sowie der DIZH-Reglemente und -Vorgaben, wie z.B. die Berichterstattung und vertritt die Struktur nach aussen. Zudem wird bei der Eingabe des Gesuchs angegeben, welche DIZH-Hochschule federführend ist («Leading House⁵»). Die hauptantragstellende und koordinierende Person soll Angehörige des Leading House sein. Die Finanzkompetenz sowie die Personalverantwortung liegen jedoch bei den einzelnen Hochschulen. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teammitglieder sein, sind aber in diesem Call nicht selbst antragsberechtigt. Zudem gilt, dass Forschungs- und Praxispartner:innen finanziell und personell voneinander unabhängig sein müssen⁶.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit externen Projektpartnerinnen und -partnern werden die Rechte im Sinne des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung, Entwicklung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) geregelt. Die Kontaktpersonen der Transferstellen der jeweiligen DIZH-Hochschulen können hierzu für Rückfragen kontaktiert werden. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen zur Regelung der Nutzung der Projektergebnisse ist Voraussetzung für die Freigabe der gesprochenen Fördergelder im Rahmen der Projekteröffnung.

An den Hochschulen gelten folgende Kontaktpersonen der Transferstellen:

- UZH: Unitectra loch@unitectra.ch
- ZHAW: Rechtsdienst rechtsdienst@zhaw.ch
- ZHdK: Rechtsdienst info.rechtsdienst@zhdk.ch
- PHZH: Geschäftsstelle F&E marcel.behn@phzh.ch

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter www.dizh.ch/innovationsprogramm heruntergeladen werden können (ab Mitte August 2025). Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Eingaben für diesen dritten Struktur-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

- Publikation Ausschreibung: Im **August 2025**
- Öffnung Eingabeportal: **Oktober 2025**
- Deadline für Projekteingaben: **28. Januar 2026 um 12:00 Uhr**
- Reviewprozess: **Februar – Juni 2026**
- Kommunikation Förderentscheid: voraussichtlich **Juli 2026**

Projektstart:

- Frühester Start der Projekte: voraussichtlich ab **Juli 2026**, sobald die unterschriebene Vereinbarung vorliegt
- Spätester Start der Projekte: **1. Oktober 2026**

⁵ Das Leading House ist immer eine DIZH-Hochschule und kann während der 1. Teilperiode nicht transferiert werden.

⁶ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, technologische, soziale und kulturelle Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH-Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner:innen gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert.

Alle Informationen zu den verschiedenen Call-Typen sowie den Förderbedingungen sind unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.